



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.39 RRB 1925/1454**
Titel **Baulinien.**
Datum 02.07.1925
P. 479

[p. 479] Mit Eingabe vom 29. Mai 1925 übermittelt der Gemeinderat Dübendorf die Bau- und Niveaulinienpläne für das Glatt-Quai zwischen Bahnhof- und Uster- straße und ersucht um deren Genehmigung.

Der Bezirksrat Uster bestätigt am 27. Mai 1925, daß dort keine Einsprachen gegen diese Bau- und Niveaulinien eingegangen seien.

Die Baudirektion berichtet:

Die öffentliche Auflage dieser Pläne erfolgte gemäß Publikation im Amtsblatt in der Zeit vom 8.-26. Mai 1925. Die Vorlage betrifft eine Verbindung zwischen der Bahnhofstraße und der Hauptstraße nach Uster am rechten Glattufer. Es soll dies lediglich eine Wohnstraße werden. Sie ist hart an das Ufer verlegt, sodaß nur eine einseitige Bebauung möglich ist; die auf der Glattseite gezogene Baulinie ist als ideelle zu betrachten. Die Straße hat eine Fahrbahnbreite von 4,50 m mit 2,80 m breitem Trottoir und einem Vorgartenstreifen von 5 m. Letzterer reduziert sich an der Bahnhofsstraße auf 2,50 m. Das Verschieben der Baulinie rechtfertigt sich hier durch die Bedeutung der Straße, indem dadurch der Charakter einer stilleren ruhigen Wohnstraße Rechnung getragen und sie vom Durchgangsverkehr abgeschlossen wird. Die Niveaulinie schließt an die Höhenlagen der bestehenden Hauptstraßen an; sie fällt von der Bahnhofstraße an auf 40 m mit 1,18%, steigt sodann 145 m lang mit 0,14% und nachher auf rund 180 m mit 0,94% bis zum Anschluß an die Usterstraße. Im übrigen ist zu der Vorlage nichts zu bemerken; sie kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die vom Gemeinderat Dübendorf eingereichten Bau- und Niveaulinienpläne für das Glatt-Quai werden genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 3 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Bezirksrat Uster, an den Gemeinderat Dübendorf unter Zustellung eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]